



# **RATGEBER FÜR LEHRLINGE BEI INSOLVENZ DES ARBEITGEBERS**

**Tipps und Infos**

Stand: April 2018

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich



**Dr. Josef Moser, MBA**  
AK-DIREKTOR

**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

## **AK HILFT BEI INSOLVENZ DES ARBEITGEBERS**

Rund 30 Millionen Euro haben unsere Rechtsexpertinnen und -experten im Vorjahr allein in Oberösterreich für AK-Mitglieder, die von einer Insolvenz betroffen waren, erkämpft.

Jedes Jahr sind in unserem Bundesland durchschnittlich 3.500 Personen mit einer Insolvenz ihres Arbeitgebers konfrontiert, darunter auch viele Lehrlinge.

Im Insolvenzfall muss eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, Fristen und Terminen beachtet werden, damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihren Ansprüchen kommen.

Wenn insolvente Unternehmen geschlossen werden, brauchen die Betroffenen besonders ausführliche Beratung.

In dieser schwierigen Situation helfen wir Ihnen gerne.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Moser'.

**Dr. Josef Moser, MBA**  
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Kalliauer'.

**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-Präsident



## **INHALT**

<b>Insolvenzverfahren</b>	<b>4</b>
<b>Beendigung des Lehrverhältnisses</b>	<b>4</b>
<b>Ansprüche</b>	<b>4</b>
<b>Internatskosten und Prüfungstaxe</b>	<b>5</b>
<b>Lohnsteuer</b>	<b>6</b>
<b>Forderungsaufstellung</b>	<b>6</b>
<b>Gericht und IEF-Service-GmbH</b>	<b>6</b>
<b>Berufsschule</b>	<b>6</b>
<b>Lehrabschlussprüfung</b>	<b>7</b>
<b>Arbeitslosengeld</b>	<b>7</b>
<b>Kontaktaufnahme mit der AK</b>	<b>7</b>
<b>Impressum</b>	<b>8</b>

## Insolvenzverfahren

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beendet Ihr Lehrverhältnis nicht. Der Insolvenzverwalter tritt an die Stelle des Arbeitgebers.

Kommt es zu einer Schließung des Unternehmens, haben Sie die Möglichkeit, das Lehrverhältnis aufzulösen.

### Beendigung des Lehrverhältnisses

#### Berechtigter Austritt wegen Schließung des Unternehmens:

Wird das Unternehmen gerichtlich geschlossen, können Sie binnen einem Monat ab Schließungsbeschluss aus dem Unternehmen ausscheiden.

#### Verzicht auf das Fortbetriebsrecht:

Nach Insolvenzeröffnung endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Insolvenzverwalter bei der Gewerbebehörde anzeigt, dass er das Unternehmen nicht mehr fortführt.



**ACHTUNG!**

Teilen Sie uns mit, an welchem Tag Sie der Insolvenzverwalter vom Verzicht informiert hat!

#### Kündigung durch Insolvenzverwalter:

Eine Kündigung durch den Insolvenzverwalter oder den Arbeitgeber ist nicht möglich.



**ACHTUNG!**

Besprechen Sie die Auflösung mit der AK!

### Ansprüche

#### ► bis zum Tag der Insolvenzeröffnung:

Lehrlingsentschädigung und Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) sind bis zum Tag der Insolvenzeröffnung zu ermitteln, bei Gericht anzumelden und bei der IEF-Service GmbH zu beantragen.

#### ► nach Insolvenzeröffnung bis zum Austritt:

Der Insolvenzverwalter muss dafür sorgen, dass die Lehrlingsentschädigung sowie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld pünktlich bezahlt werden.



**ACHTUNG!**

Nehmen Sie sofort mit der AK Kontakt auf, wenn der Insolvenzverwalter nicht zahlt!

► **nach Beendigung des Lehrverhältnisses:**

Die nachstehenden Ansprüche sind zu ermitteln, bei Gericht anzumelden und bei der IEF-Service GmbH zu beantragen.

- Urlaubsersatzleistung:

Der nicht verbrauchte Urlaub wird in Geld ausbezahlt.

- Schadenersatz bei berechtigtem Austritt:

Der Schadenersatz ist das Entgelt für die Zeit nach dem Austritt bis zum Ende der Weiterverwendungszeit (Behaltezeit).

- Unbedingter Schadenersatz:

Die ersten drei Monate des Schadenersatzes werden sofort angemeldet und beantragt. Bis zum Höchstausmaß von drei Monaten erfolgt keine Anrechnung eines neuen Einkommens.

- Bedingter Schadenersatz:

Ab dem vierten Monat nach dem Austritt wird das Bruttoeinkommen aus einem neuen Lehr- oder Arbeitsverhältnis oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit angerechnet und verringert diese Ansprüche.

Lehnen Sie eine Beschäftigung ab, wird ein fiktives Einkommen angerechnet.

**Voraussetzung für den Anspruch auf Schadenersatz** ist, dass der Insolvenzverwalter nicht auf das Fortbetriebsrecht verzichtet. Mit dem Verzicht auf das Fortbetriebsrecht (Einlangen bei der Gewerbebehörde) erlischt der Anspruch auf Schadenersatz! Ein Verzicht während der Behaltezeit schadet nicht.



**ACHTUNG!**

Melden Sie sich schriftlich (Fax, E-Mail oder Brief) bei der AK, wenn im Zeitraum des bedingten Schadenersatzes Zeiten ohne Beschäftigung vorliegen!

### **Internatskosten und Prüfungsgebühr**

Die Internatskosten sind ab 1.1.2018 vom Lehrberechtigten zu tragen. Bei Lehrgängen, die 2017 beginnen und 2018 enden, gebühren die Kosten anteilig ab 1.1.2018.

Die Prüfungsgebühr ist vom Lehrberechtigten zu tragen und kann bei der IEF-Service GmbH beantragt werden, sofern diese vom Lehrling bezahlt wurde.

## Lohnsteuer

Das Insolvenz-Entgelt für Lehrlingsentschädigung, Weihnachts- und Urlaubsgeld, Urlaubersatzleistung und Schadenersatz wird pauschal versteuert, auch wenn die Ansprüche bisher nicht steuerpflichtig gewesen sind. Die endgültige Besteuerung des Insolvenz-Entgelts erfolgt durch das Finanzamt gemeinsam mit Ihrem übrigen Einkommen. **Sie sind zur Arbeitnehmerveranlagung verpflichtet!**

Wenn Sie trotz des übrigen Einkommens nicht steuerpflichtig werden, erhalten Sie die einbehaltene pauschale Lohnsteuer zurück.



**ACHTUNG!**

Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt beantragen!  
Sie erhalten zuviel einbehaltene Lohnsteuer zurück!



**ACHTUNG!**

Immer Bruttobeträge vergleichen!

## Gericht und IEF-Service GmbH

Die Forderungen laut Aufstellung werden bei Gericht angemeldet und bei der IEF-Service GmbH beantragt. Sowohl der Insolvenzverwalter als auch die IEF-Service GmbH überprüfen die Ansprüche. Die IEF-Service GmbH wird das Geld auf Ihr Konto überweisen.



**ACHTUNG!**

Änderung der Bankverbindung unverzüglich schriftlich (Fax, E-Mail oder Brief) der AK mitteilen!

## Forderungsaufstellung

Vergleichen Sie nur die Bruttobeträge in der Aufstellung mit den Bruttobeträgen der monatlichen Lohnabrechnungen! Wir legen für Sie eine Erläuterung zur Forderungsaufstellung bei. Hier finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Ansprüchen wie jenen auf laufende Entgelte, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung und Schadenersatz.

## Berufsschule

Das laufende Berufsschuljahr können Sie abschließen.

Ist mehr als die Hälfte der Lehrzeit vorbei, dürfen Sie die Berufsschule bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit weiter besuchen, auch wenn Sie keine neue Lehrstelle mehr finden.



## ACHTUNG!

Kontaktaufnahme mit der Berufsschule bei Auflösung des Lehrverhältnisses!

### Lehrabschlussprüfung

Sollten Sie keine Lehrstelle mehr finden und schon mehr als die Hälfte der Lehrzeit hinter sich haben, können Sie bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer um ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung ansuchen.

### Arbeitslosengeld

Melden Sie sich sofort nach vorzeitiger Auflösung Ihres Lehrverhältnisses bei Ihrem zuständigen Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos! Dadurch erhalten Sie das Arbeitslosengeld (Voraussetzung dafür sind mindestens sechs Monate Lehrzeit), sind sozialversichert und wahren sich den Zugang zu all-fälligen Schulungsmaßnahmen. Das AMS ist Ihnen auch bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle behilflich.



## ACHTUNG!

Sofort nach Ende der Lehrzeit arbeitslos melden!

Für die Zeit des Schadenersatzes und der Urlaubersatzleistung erhalten Sie das Arbeitslosengeld nur als Vorschuss. Die IEF-Service GmbH zieht den Vorschuss nach Angaben des AMS automatisch vor Auszahlung des Insolvenz-Entgelts ab. Ihr Höchstanspruch auf Arbeitslosengeld wird durch diesen Vorschuss nicht gekürzt.

### Melden Sie sich unbedingt bei der AK

- ▶ wenn die Forderungsaufstellung unvollständig oder Ihrer Meinung nach fehlerhaft ist,
- ▶ wenn eine Auflösung bevorsteht bzw. wenn Sie Ihr Lehrverhältnis selbst lösen möchten,
- ▶ wenn Sie vom Verzicht auf das Fortbetriebsrecht informiert werden,
- ▶ wenn ab dem vierten Monat des Schadenersatzes bis zum Ende der Behaltezeit Zeiten ohne Beschäftigung vorliegen,
- ▶ wenn Sie die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden haben oder
- ▶ wenn sich Ihre Bankdaten oder Ihre Adresse ändern!

Wir werden mit Ihnen alle Ihre Anliegen besprechen und die notwendigen Schritte einleiten.

# DIE AK

# BERÄT SIE GERNE

## **Arbeiterkammer Oberösterreich Insolvenz-Rechtsschutz**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
Tel: +43 (0)50 69 06 - 2364  
Fax: +43 (0)50 69 06 - 2872  
E-Mail: [insolvenzrecht@akooe.at](mailto:insolvenzrecht@akooe.at)

Beratungszeiten nach  
telefonischer Vereinbarung!

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für  
Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0  
Hersteller: new typeshop, Kopernikusstraße 22, 4020 Linz  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)



**AK**  
Oberösterreich